

<b>Beratungsfolge</b> Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	18.11.2015
Jugendhilfeausschuss	25.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015
Rat	08.12.2015
Jugendhilfeausschuss	03.02.2016

### **Beitragsatzung für Offene Ganztagschule**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Beitragsstaffel OGS wird mit Wirkung ab 1.08.2016 gemäß Anlage 1 beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 schlug die Verwaltung eine Satzungsänderung vor, die über eine Anpassung der Elternbeiträge eine Ertragsverbesserung von rd. 10 % (rd. 50.000 €/Jahr für die OGS-Nutzung) ab dem 01.08.2015 vorsah.

In den zuständigen Gremien konnte dazu allerdings kein Konsens erzielt werden. Es wurde daher die Einberufung eines Arbeitskreises „Beitragsatzungen“ für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule zur Entwicklung einer neuen Satzung bzw. Beitragsstaffel beschlossen, zu dessen Zusammensetzung und Verfahren allerdings ebenfalls kein Konsens erzielt werden konnte.

Für die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und des Jugendhilfeausschusses am 8. September 2105 wurden die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Arbeitskreis „Beitragsatzungen“ für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule darum gebeten, der Verwaltung Anforderungen an / Zielsetzungen für eine Beitragsatzung zu melden. Diese gingen wie folgt ein:

„gemeldete“ Anforderungen an / Zielsetzungen für eine Beitragsatzung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule - Übersicht (Kernaussagen) und Sortierung in Reihenfolge gem. Eingang der Anforderungen / Zielsetzungen bei der Verwaltung -							
Verwaltung	vgl. JHA-Vorlage 51/046/2015 bzw. 51/050/2015						
<b>GAL</b>	Elternbeiträge reduzieren (und langfristig abschaffen)	Beitragsfreiheit bis 25.000 €	Attraktivität Haans für junge Familien erhalten / schaffen	Eltern und VertreterInnen der Träger / Einrichtungen / Schulen aktiv einbeziehen			
<b>IG Kindertagespflege Haan</b>		Beitragsfreiheit bis 25.000 €	Haan als familienfreundliche Kommune mit bezahlbarer Kinderbetreuung, -erziehung & -bildung	Beteiligung Haaner Eltern	gleiche Beiträge für KiTa und Kindertagespflege	Beitragsfreiheit für das 2. und folgende Kind in Tagesbetreuung	moderate Anhebung der Beiträge im höheren Einkommensbereich
<b>WLH</b>	Beitragsfreiheit (langfristig)	Beitragsfreiheit bis 25.000 €		Zusammensetzung des Arbeitskreises wie ursprünglich vorgesehen - echte Beteiligung aller Betroffenen			ggf. moderate Erhöhung der Elternbeiträge bei den höheren Einkommen (Diskussionsgrundlage: Beitragsatzungen Nachbarkommunen)
<b>FDP</b>	Erträge aus Elternbeiträgen steigern / Erhöhung um 10 % (gem. Zielsetzung / Umsetzungsvorschläge GPA-Bericht / Vorlagen 51/046/2015, 51/050/2015 bzw. 51/060/2015)						
<b>AG 78</b>	Entwicklung von Anforderungen an / Zielsetzungen für eine Beitragsatzung im vorgesehenen Arbeitskreises						
<b>Stadtelternrat</b>	Familiengerechte Elternbeiträge unter Berücksichtigung der engen städtischen Haushaltssituation	Beitragsfreiheit bis 25.000 €	Finanzielle Grundlage für hohe Qualität in Haaner KiTas, Tagespflege und OGS schaffen / erhalten	Stimmberechtigung im Arbeitskreis nicht einführen	Erweiterung der Beitragsgrenzen bis 150.000 € Bruttojahreseinkommen	Höchstsatz unter 1.000 €	Prozentual gleichmäßige Steigerungen ab mittlerem Einkommen
<b>CDU</b>	Gesamtbeitragsaufkommen nicht weiter absenken	Beitragsfreiheit bis 25.000 €	familienfreundliche / sozial verträgliche Beitragsstaffelung			Beschäftigung mit Thema Geschwisterkinder / Stundenangebot	Vorlage Beitragsatzungen anderer Kommunen als Orientierung
<b>SPD</b>	Beitragsfreiheit (langfristig)	Beitragsfreiheit bis 25.000 €	stärkere Berücksichtigung des Faktors „soziale Gerechtigkeit“	Verantwortliches Mitwirken aller Beteiligten im Arbeitskreis			Stärkere Belastung höherer Einkommensgruppen
Der QZ OGS / die AfD hat keine Anforderungen / Zielsetzungen „gemeldet“							Stand: 23.10.2015

In der Sitzung wurde beschlossen, dass der Arbeitskreis nicht eingerichtet wird. Die für den Arbeitskreis vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten aber gemäß JHA-/ BKSA-Beschluss nochmal die Gelegenheit, die bereits „gemeldeten“ Anforderungen an / Zielsetzungen für eine Beitragsatzung zu ergänzen / präzisieren.

Bis zur Ausschlussfrist am Freitag, den 23. Oktober 2015 gingen keine Ergänzungs- oder Präzisierungswünsche bei der Verwaltung ein.

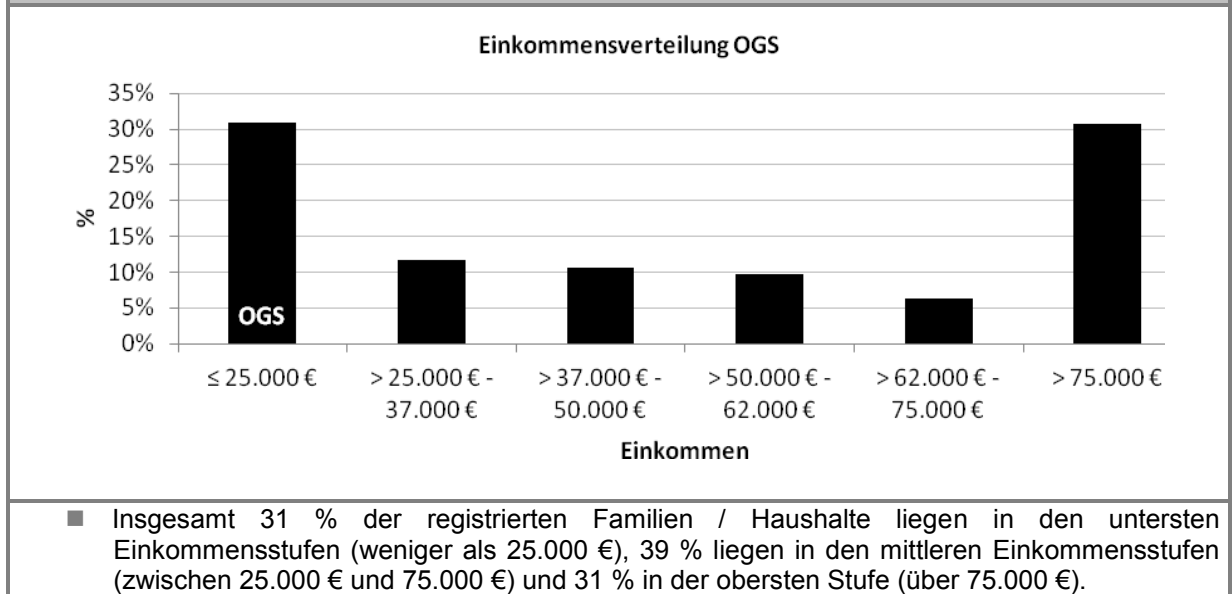
### Einkommensverteilung (August 2015)

Im OGS-Bereich sind 537 Familien bzw. Haushalte (registrierte Kinder abzgl. Auswärtige und „Dopplungen“ aufgrund gleichzeitig betreuter Geschwisterkinder) bei der Ermittlung der Einkommensverteilung zu berücksichtigen:

		Σ
Plätze		<b>630</b>
registrierte Kinder		<b>628</b>
davon	Auswärtige	<b>22</b>
	ermäßigter Beitrag (Geschwisterkind in OGS) <sup>1</sup>	<b>79</b>
<b>registrierte Familien / Haushalte<sup>2</sup></b>		<b>537</b>
<sup>1</sup> § 4 Abs. 3 Elternbeitragsatzung; <sup>2</sup> für die Einkommensverteilung zugrundezulegen: um Doppeleintragungen (Familien / Haushalte mit 2 und mehr Kindern) und Auswärtige bereinigt Quellen: Schulverwaltungsamt und Jugendamt Stadt Haan; Stand: 01.08.2015		

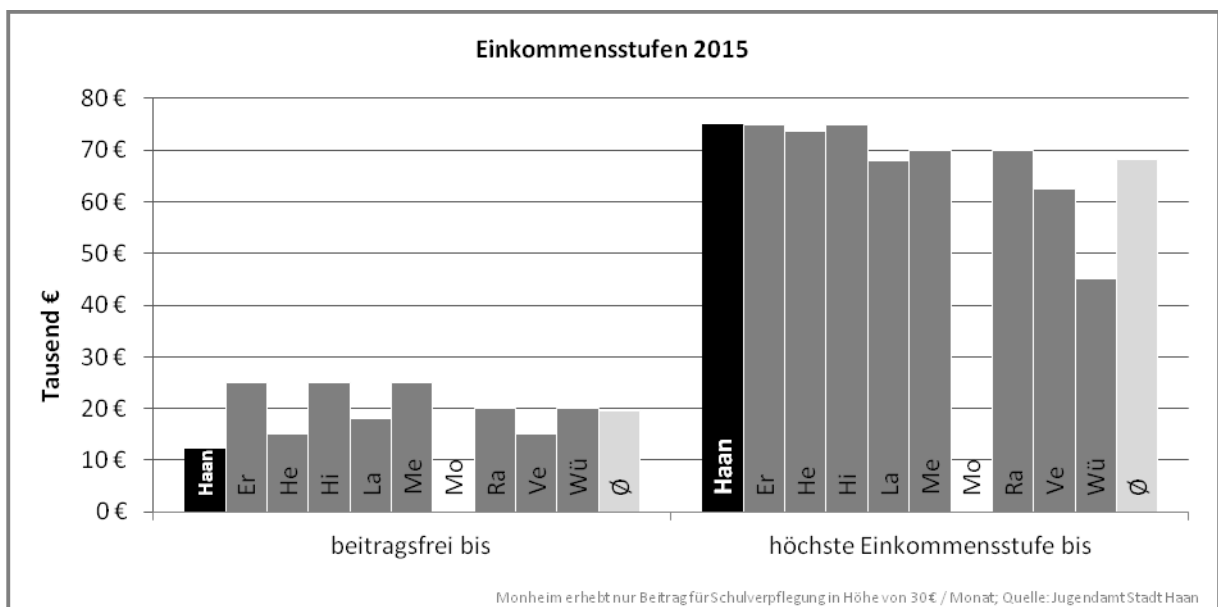
Haushalte / Einkommensstufe	insg.	
	abs.	in %
≤ 12.300 €	112	21
> 12.300 € - 25.000	54	10
> 25.000 € - 37.000	63	12
> 37.000 € - 50.000	57	11
> 50.000 € - 62.000	52	10
> 62.000 € - 75.000	34	6
> 75.000 €	165	31
<b>Σ</b>	<b>537</b>	<b>100</b>

Quelle: Jugendamt Stadt Haan; Stand: 01.08.2015



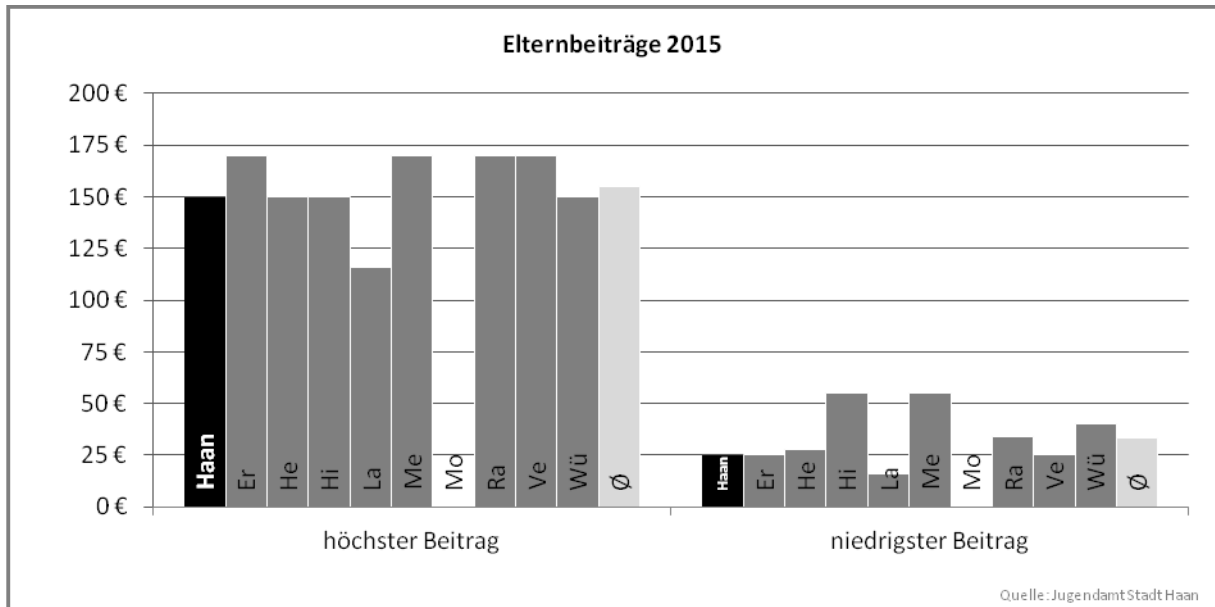
### Vergleich mit kreisangehörigen Kommunen

Beitragsfreiheit und Einkommensstufen sind im Kreis Mettmann sehr heterogen. Im Kreisvergleich stellt sich die Situation derzeit (Stand Oktober 2015) wie folgt dar:



Die Spannweite bei der Beitragsfreiheit liegt bei 12.700 € und bei den Einkommensstufen bei 30.000 €. Die durchschnittliche Beitragsfreiheit liegt bei 19.478 € (Haan: 12.300 € = -7.178 €), die durchschnittliche höchste Einkommensstufe bei 68.244 € (Haan: 75.000 € = +6.756 €).

Die Elternbeiträge können nicht direkt miteinander verglichen werden, da nicht jede Kommune wie in Haan nach Geschwisterkindern differenziert bzw. in Erkrath nach Beutreuungs(uhr)zeiten (bis 16:00 Uhr, bis 16:30 Uhr usw.) unterschieden wird. Dargestellt wird daher lediglich die niedrigste bzw. höchste erreichbare Gebühr:



Die Spannweite beim höchsten Beitrag liegt bei 54 € und beim niedrigsten 35 €. Der durchschnittliche höchste Beitrag liegt bei 155 € (Haan: 150 € = -5 €), der durchschnittliche niedrigste Beitrag bei 34 € (Haan: 25 € = -9 €). Gemäß Runderlass des Schulministeriums 12-63 Nr. 2, Abs. 8 kann der Höchstbeitrag 170 € betragen.

Es besteht nach wie vor die Absicht, die Beitragssatzungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule in Gleichklang zu bringen. Die vorgelegte Beitragsstaffel OGS basiert daher logisch/rechnerisch auf den neuen Beitragsstaffelungen Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege, die in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2015 eingebracht werden.

Die Vorlage der redaktionell in Einklang gebrachten Satzungstexte erfolgt im Jugendhilfeausschuss am 25.11.2015, anschließend HFA am 1.12.2015 und Rat am 8.12.2015.

### **Finanz. Auswirkung:**

Die derzeitigen Beitragsstrukturen zu Grunde gelegt wird betreffend das Jahresbeitragsaufkommen voraussichtlich keine Veränderung gegenüber der bisherigen Beitragsstaffelung eintreten.

**Anlagen:**

Anlage\_1\_Beitragstaffel\_OGS\_ab\_1.8.2016